

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Löser, Jonathan

Vorlagennummer
119/2022

Aktenzeichen
40.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	26.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Restauration der Bohrhäuser 3 und 4 in Dach und Fach
hier: Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Restauration der beiden Bohrhäuser zu.

Sachverhalt:

Die beiden unter Denkmalschutz stehenden Bohrhäuser (3&4) im Salinenpark sollen ausführlich in Dach und Fach restauriert werden. Gebaut wurden sie um das Jahr 1890 und dienten als Zweckbauten. Auf hochwertige Materialien wurde beim Bau daher verzichtet. Die Bohrhäuser weisen nun einige sehr schadhafte Stellen auf. Man sieht deutlich das der Zahn der Zeit an ihnen genagt hat. Schwellenhölzer, Pfosten sowie andere Holzbauteile des Fachwerkgebindes sind zum Teil komplett verfault. Auch die Dachkonstruktion zerfällt aufgrund von eindringendem Wasser. Eines der beiden Bohrhäuser musste bereits mit Stahlsprößen abgefangen werden um es vor dem Einsturz zu bewahren.

Geplant sind zwei komplett neue Dachstühle und der sich darin befindlichen Hölzer sowie eine neue Dachhaut. Auch einige Fachwerkhölzer wie Pfosten, Riegel und Streben müssen erneuert werden. Besonders hier soll auf eine historische zimmermannsmäßige Ausführung geachtet werden. Die ausgemauerten Gefache werden zum Großteil abgebrochen und durch neues Klinkermauerwerk ersetzt. Auch eine neue Dachentwässerung ist angedacht. Des Weiteren wird die Stromzufuhr und Stromverteilung der Bohrhäuser geprüft und überarbeitet. Auch ein neuer Estrich und die Aufarbeitung der Fenster und Türen sind eingeplant. Wichtig ist es, bei allen Arbeiten den historischen Charme der Bohrhäuser zu erhalten. Das Ziel ist es am Ende Oktober 2022 mit der Restauration zu beginnen und bis in das Frühjahr hinein fertig zu stellen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 300.000,- €.

Die Sanierungsmaßnahme ist im Ergebnishaushalt (THH 5, Produkt 11.24.0200) zu buchen. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Ergebnisbudget THH 5 in 2022 zur Verfügung bzw. sind entsprechend in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Eine mögliche Förderung ist noch in der Prüfung.